

Stellungnahme des DWV zum Referentenentwurf vom 03.11.2023 für ein drittes Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Finanzierung Wasserstoff-Kernnetz)

Der **Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)** begrüßt, dass nun ein Finanzierungsvorschlag für das Wasserstoff-Kernnetz vorliegt. Das Kernnetz wird das Rückgrat der zukünftigen Wasserstoffwirtschaft in Deutschland bilden und ist für den Hochlauf der deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft äußerst bedeutsam. Dies gilt auch für **Wasserstoffspeicheranlagen**. Hier sollte baldmöglichst ein ähnlicher Finanzierungsvorschlag vorgelegt werden. Im Übrigen verweist der DWV auf sein Positionspapier vom 08. November 2023 zum Hochlauf der Wasserstoffspeicher.

Im Zuge der zu Ende gehenden Modellierung zur Ausgestaltung des Wasserstoff-Kernnetzes gilt es, für künftige Erzeuger und Nachfrager von Wasserstoff eine zügige Anbindung an die Netzinfrastruktur zu schaffen, aber auch Klarheit darüber zu schaffen, wann sowie in welcher Form und Menge Wasserstoff durch und nach Deutschland fließen kann.

Das grundsätzlich gewählte **Modell des Amortisationskontos** und der Finanzierung des Kernnetzes über Netzentgelte und die zeitliche Verschiebung auch auf zukünftige Nutzer findet die Zustimmung des DWV. Es ist in der ersten Phase wichtig, Klarheit, Verlässlichkeit und somit Planbarkeit über das Vorhandensein von leistungsfähiger Infrastruktur zu schaffen, um den Hochlauf des grünen Wasserstoffs anzutreiben. So wird das sprichwörtliche „Henne-Ei-Problem“ effektiv aufgelöst.

Der DWV merkt zum vorliegenden Referentenentwurf folgende Punkte an:

- Es ist besonders wichtig, dass Wasserstoffnetzkunden nicht durch zu hohe Netzentgelte abgeschreckt werden. Die regelmäßige **Evaluierung** der Höhe des Hochlaufentgeltes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) erscheint vor diesem Hintergrund **sinnvoll**. Durch einen dichteren Turnus an Evaluierungen, etwa alle zwei Jahre, wäre sichergestellt, dass Projekte nicht aufgrund kurzfristiger Kostensteigerungen verzögert würden. So könnte auch auf eine Indexierung des Hochlaufentgeltes verzichtet werden. Ohnehin wäre eine **Indexierung** anhand des Verbraucherpreisindex **nicht sachgerecht**. Eine **zweijährige Evaluierung** würde mehr Klarheit über die Kostenentwicklung und wäre somit im Sinne von Kernnetzbetreibern und Netzkunden.
- Wichtig ist schon bei der ersten Festlegung des Hochlaufentgeltes im Jahre 2025 die Feststellung nach **§ 28r Absatz 4 EnWG**, dass eine Erhöhung des Hochlaufentgeltes **nicht zu einer geringeren Transportnachfrage** von Wasserstoff führen soll. Eine Netzentgelterhöhung über Gebühr würde den Wasserstoffhochlauf aufhalten oder sogar stoppen. Die Definition des ersten Hochlaufentgeltes für Wasserstoff durch die BNetzA muss sich dabei an den Netzentgelten für Erdgas orientieren. Das

Entgelt ist so auszugestalten, dass es die Nachfrage und den Transport CO₂-freier Gase anregt.

- Um der Entwicklung des Wasserstoffhochlaufs Rechnung zu tragen, ist es richtig, dass die grundsätzliche Möglichkeit für **Zuschüsse aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF)** besteht, damit eine mögliche Finanzierungslücke im Amortisationskonto im Jahr 2055 nicht zu groß wird. Wichtig ist, dass der Haushaltsgesetzgeber und das Bundesfinanzministerium (BMF) hier schon vor 2035 Zeichen geben, inwieweit solche Zuschüsse vorgesehen sind und entsprechende Vorkehrungen treffen.
- Der DWV nimmt zur Kenntnis, dass sich der Bund für den Fall eines verfehlten Wasserstoff-Hochlaufs absichern will und sich ein **Sonderkündigungsrecht** der Vereinbarung zum Amortisationskonto für das Hochlaufentgelt **zum 01.01.2039** einräumt. Daraus entstehen wirtschaftliche Unsicherheiten für die Kernnetzbetreiber und die Netzkunden, die dem Hochlauf des Kernnetzes entgegen stehen. Dies würde ebenfalls im Widerspruch auf die umfangreichen Planungen für die Wasserstoffinfrastruktur und die **Nationale Wasserstoffstrategie**, auf deren Ziele sich die Bundesregierung geeinigt hat, stehen. Vielmehr gilt es jetzt, die richtigen Rahmenbedingungen für den Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft zu schaffen.
- Dass die Kernnetzbetreiber einen Teil des finalen Saldos des Amortisationskontos selbst begleichen müssen, ist im Sinne einer Aufteilung der Risiken nachvollziehbar. Dennoch erscheint der **Selbstbehalt der Betreiber** bei einer potenziellen Kündigung des Kontos durch den Bund im Jahre 2039 sehr hoch. Es erscheint sinnvoll, eine stärkere kalenderjährliche Reduzierung des Selbstbehalts vorzunehmen, um das Szenario einer Kündigung durch den Bund wirtschaftlich unattraktiver zu machen, zumal der Fehlbetrag im Jahr 2039 deutlich höher sein dürfte als im Jahr 2055. Daher wäre in **§ 28s Absatz 2 EnWG** eine **Reduzierung von 1,0 Prozentpunkten** statt 0,5 Prozentpunkten angebracht.

DE-Lobbyregister Nr. R002003

Berlin, 6. November 2023

Kontakt: Werner Diwald
Vorstandsvorsitzender DWV
Tel. +49 172 3974410
politik@dwv-info.de

Der **Deutsche Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Verband e.V. (DWV)** vertritt seit 1996 die Interessen seiner Mitglieder für die Förderung eines schnellen Markthochlaufs des Energieträgers Wasserstoff und der Brennstoffzellentechnologie. Das Ziel ist, die grüne Wasserstoff-Marktwirtschaft als Bestandteil einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und versorgungssicheren Energiewirtschaft voranzutreiben. So können die Klimaziele effizient erreicht und gleichzeitig der Erhalt der Versorgungssicherheit und des Industriestandorts Deutschland sowie der EU gewährleistet werden. Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird, nimmt dabei eine entscheidende zentrale Rolle ein.

Im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten stehen die Implementierung und Optimierung der erforderlichen marktwirtschaftlichen, technologischen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung, Transportinfrastruktur und Anwendungstechnologien. Um diese Herausforderungen global zu lösen, setzt sich der DWV auch für eine internationale nachhaltige Zusammenarbeit ein. Unsere 400 persönlichen Mitglieder und über 180 Mitgliedsinstitutionen und -unternehmen stehen für bundesweit mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Der Verband repräsentiert somit einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft.